

Inklusion aus Sicht des Bundesverbands Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie

Vortrag gehalten auf der Arbeitstagung „Die inklusive Schule entwickeln!“ am 27.11.2012 in Fulda

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst herzlichen Dank dafür, dass ich die Gelegenheit habe, auf dieser Tagung mit dem imperativischen Titel „Die inklusive Schule entwickeln!“ die Sicht des Fachverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie auf die Inklusion darzustellen.

Obwohl der Begriff „Inklusion“ sich in meinem Vortragstitel ganz allgemein liest – möchte ich den Bogen dann doch zurückführen auf das Thema „inklusive Schule“.

Ich tue das als Vorsitzender eines Fachverbands mit ca. 400 Mitgliedern als Rechtspersonen, 1000 Mitgliedern, die als Einrichtungen direkt bei uns Mitglied sind, und ca. 42.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die für den Verband besonders interessierende Fragestellung ist die zukünftige Rolle der Förderschulen in einer inklusiven Schullandschaft.

Der Blick auf die Inklusion muss von einem Fachverband der Behindertenhilfe und Psychiatrie aus drei Perspektiven geleistet werden: Der menschenrechtlichen, der fachlichen und der Trägerperspektive.

Inklusion als Menschenrecht – zur menschenrechtlichen Perspektive der Inklusion

Mit der Verabschiedung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Jahr 2009 wurde kein neues Menschenrecht geschaffen. Die Konvention nimmt Bezug auf die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, konkretisiert diese aber anhand der Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung. Diese Konkretisierung ist erforderlich, um die allgemeinen Menschenrechte in verbindliche staatliche Handlungsverpflichtungen und rechtliche Verpflichtungen, die möglichst auch einklagbar sind, zu überführen.

Die menschenrechtliche Dimension der BRK ist engstens verbunden mit dem Begriff der „Inklusion“. Dieser Begriff kommt zwar in der amtlichen Übersetzung der BRK nicht direkt vor, sie ergibt sich als Leitprinzip aber aus den allgemeinen Grundsätzen der BRK (Art. 3) der Nichtdiskriminierung, der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft, der Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und der Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit, der Chancengleichheit und schließlich der Zugänglichkeit.

Zum menschenrechtlichen Verständnis der Inklusion gehört auch das Verständnis von Behinderung, das der BRK zugrunde liegt: „...dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern,“ (Präambel, e))

Es wird deutlich, dass nur eine inklusive Gesellschaft, also eine einschließende Gesellschaft, die diskriminierungsfreies Dazugehören von Anfang an ermöglicht, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung sichern kann. Jede Form von Aussonderung aus den verschiedenen Lebensbereichen (frühe Kindheit, Schule, Berufsausbildung, Arbeitsleben, Freundschaft – Partnerschaft – Familie, Wohnen, Gesundheit, politische Teilhabe, Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben) aufgrund der Behinderung stellt dagegen eine Verletzung der Menschenrechte dar.

Gleichwohl sind sich die Verfasser der BRK bewusst, dass die Ziele der BRK für alle Unterzeichnerstaaten Entwicklungsziele darstellen. So heißt es in Art. 4 („Allgemeine Verpflichtungen“) unter Ziffer 2: „Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit Maßnahmen zu treffen, um nach und nach die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen, unbeschadet derjenigen Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen, die nach dem Völkerrecht sofort anwendbar sind.“ Auch kann aus der BRK nicht abgeleitet werden, dass besondere Maßnahmen zur Herstellung von Gleichberechtigung und zur Überwindung von Diskriminierung ausgeschlossen seien (Art. 5 (4)). Grundlage für die bildungspolitische Diskussion um die Umsetzung der BRK ist Art. 24 „Bildung“: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen...“

Dieser Artikel der BRK hat bislang die intensivste Beachtung gefunden. Danach kann das Schulsystem in Deutschland nicht mehr wie bisher weiter bestehen, sondern muss sich zu einem Bildungssystem weiterentwickeln, das sicherstellt, dass „Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.“ In diesem Bildungssystem ist auch sicherzustellen, dass „Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern.“ Für die Bedürfnisse des Einzelnen sind angemessene Vorkehrungen zu treffen und „wirksame, individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen“ sind in einem Umfeld anzubieten, „das die bestmögliche schulische Entwicklung gestattet“.

Die Verpflichtung aus der BRK ist hier eindeutig: Ein Schulsystem, in dem Kindern aufgrund einer Behinderung aus Regelschulen ausgeschlossen sind, widerspricht der BRK und damit den Menschenrechten von Kindern mit Behinderung.

Dies bedeutet jedoch nicht im Umkehrschluss, dass Förderschulen, als Schulen, die „wirksame, individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen“, wie es in der BRK heißt, als Umfeld anbieten, „in dem die bestmögliche schulische Entwicklung“ unterstützt wird, der BRK widersprechen.

Ansatzpunkt der BRK ist das allgemeine Bildungssystem bzw. das Schulsystem. Im Gesamten muss sich dieses Schulsystem zu einem System des selbstverständlichen gemeinsamen Lernens von Kindern ohne Behinderung und Kindern mit Behinderung entwickeln.

Allerdings mahnt die BRK auch: „Bei allen Maßnahmen ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (Art. 7, Abs. 2).

Der CBP hat sich als der Fachverband der Behindertenhilfe und Psychiatrie in der Caritas von Anfang an mit der BRK befasst. „Selbstbestimmung, Teilhabe und Leben in der Gemeinde“ sind die fachpolitischen Leitlinien des CBP seit knapp zehn Jahren, die BRK gibt der Umsetzung dieser Fachpolitik Auftrieb.

Mehrere Veranstaltungen wurden durch seine Gremien zu den verschiedenen Aspekten der BRK durchgeführt, der CBP ist beteiligt an der sog. BRK-Allianz, die mit dem Schattenbericht zur Umsetzung der BRK die offizielle Berichterstattung der Bundesrepublik kritisch begleitet, das Thema „Inklusion“ wurde in mehreren Papieren des CBP durchdekliniert und der CBP hat sich zusammen mit den anderen Fachverbänden der Behindertenhilfe auch mit den Artikeln der BRK befasst, die Selbstbestimmung (Betreuungsrecht und Betreuungspraxis) und politische Teilhabe (menschenrechtswidrige Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung) benennen. Mittlerweile bildet das Leitmotiv der Inklusion die selbstverständliche Hintergrundfolie für alle Überlegungen zur Weiterentwicklung der Behindertenhilfe.

Gleichzeitig muss ein Verband der Behindertenhilfe und Psychiatrie aufmerksam beobachten, ob aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und die Behindertenpolitik auch tatsächlich den Zielen der BRK und der Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft dienen. Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen mahnen dazu, nicht naiv zu sein, was die Inklusionsbereitschaft der Gesellschaft und in jedem Fall das Tempo der Umsetzung der BRK betrifft.

Inklusion als Ziel der Behindertenhilfe – die fachliche Perspektive

Behindertenhilfe heute muss als eines ihrer wesentlichen Ziele die Mitwirkung an der Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft formulieren. Dazu wird sie ihre Leistungen immer wieder daraufhin untersuchen, wie weit diese hinsichtlich struktureller und fachlicher Ausgestaltung den Zielen der BRK entsprechen und wie mit geeigneten Weiterentwicklungen das Menschenrecht auf Inklusion von Menschen mit Behinderungen gefördert werden kann. Im Auge muss die Behindertenhilfe dabei allerdings auch immer die Rahmenbedingungen für die Leistungen behalten: Sind sie geeignet, um die Qualität der Leistungen zu erhalten oder zu verbessern, oder werden durch die Reformen letztlich Standards abgesenkt und die individuell angepassten Unterstützungsmaßnahmen geschwächt.

Seit Einführung der ausnahmslosen Schulpflicht auch für Kinder mit schweren Behinderungen in den 60er Jahren sind die Förderschulen der Ort, an dem Kinder mit Behinderungen ihren Zugang zu schulischer Bildung und Erziehung erfahren. Dies fand zunehmend unter dem Integrationsparadigma statt und prägte die Zielsetzung von Förderschulen, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf ein Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Grenzen dieses integrativen Ansatzes entstanden einerseits aus der Art und Schwere der Beeinträchtigungen und andererseits aus der begrenzten Fähigkeit und Bereitschaft der Gesellschaft zur Integration von Menschen mit Behinderung. So sind es zwei systemische Aufgaben, die die Förderschulen alleine auch mit großen integrativen Anstrengungen nicht lösen konnten: Trotz intensiver Förderung und Unterstützung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist es nicht gelungen, die Teilhabechancen von Kindern mit Behinderungen an den allgemeinen Systemen der Gesellschaft wesentlich zu verbessern (deutlichstes Beispiel: Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt) und die Existenz von Förderschulen hat es anderen Schulen ermöglicht, hohe Zugangsbarrieren aufzubauen und Kinder mit Behinderung von ihren Schulen weitestgehend auszuschließen.

Viele Eltern von Kindern mit Behinderung haben sich jahrelang gegen diese Zugangsbarrieren gewehrt. Die BRK bietet jetzt die Grundlage dafür, dass der diskriminierende Ausschluss von Kindern aufgrund ihrer Behinderung rechtlich nicht mehr haltbar ist. In der Praxis braucht es allerdings nicht selten noch große Einsatzbereitschaft der Eltern und viele Anstrengungen, damit dieses Recht verwirklicht wird.

Allerdings gibt es augenblicklich auch Entwicklungen, die darauf hinweisen, dass es bei der Einzelfallbetrachtung und Einzelfalllösungen nicht bleiben kann sondern vielmehr eine grundsätzliche Reform vonnöten ist. Es gibt Hinweise, dass die Zahl der individuellen Schulbegleitungen stark im Ansteigen begriffen ist. Wieweit diese Variante tatsächlich zur Inklusion beiträgt oder ob nicht auch Mikro-Sonderwelten im Klassenzimmer erzeugt werden, darf kritisch hinterfragt werden. Diese Entwicklung zeigt, dass eine inklusive Schule mehr sein muss als eine herkömmliche allgemeine Schule nur mit Einzelfallbezogenen Unterstützungsleistungen.

Für die Förderschulen ergibt sich die eigentlich paradoxe Situation, dass die Diskussionen um die inklusive Schule mit starker Abwertung der Förderschulen einhergeht: Der weitgehende Ausschluss von Kindern mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem allgemeinen Schulsystem wird der Förderschule angelastet. Auch wird von manchen Reformern die Hypothese vertreten, dass bei Abschaffung der Förderschulen der Druck auf die Regelschule groß genug sei, um rasch zu einer Veränderung des Schulsystems insgesamt zu kommen. Verschiedene Bundesländer gehen hier verschieden radikal vor und nicht wenige Bildungsexperten pflegen ein Art Bewunderungsranking entlang der Radikalität der Reformen.

Die Abschaffung der Tankstellen führt zur schnelleren Verbreitung von Elektroautos? Ja möglicherweise, irgendwann und irgendwie. Aber dazwischen bleibt doch mancher auf der Strecke. Warum ist man in der Pädagogik so ungeduldig und schnell zur Hand mit radikalen Einschnitten? Geht es „nur“ um Kinder? Es ist nicht das erste Mal, dass Kinder die Folgen eifriger und unsensibler Reformen ausbaden haben. Warum unterzieht man sich nicht der Mühe, die notwendigen Reformen zwar energisch und zielstrebig aber mit dem Augenmaß für das aktuell Machbare anzugehen? Und dies mit allen Beteiligten ausdiskutieren? Die BRK gibt in Artikel 4 (3) vor: „Bei der Ausarbeitung

und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.“ Die BRK kennt den Vorrang des Kindeswohls (Art. 7, Abs. 2) bei allen Maßnahmen und weiß, dass die volle Verwirklichung der Rechte „nach und nach ... zu erreichen“ ist (Art. 4, Abs. 2).

Was wir brauchen ist eine Entwicklungsperspektive, die ganzheitlich und systemisch ansetzt: Am Schulsystem, das sich verändern muss, will es seiner Aufgabe gegenüber Kindern mit Behinderungen gerecht werden.

Vor allem jedoch sind die Ressourcen zu entwickeln, die für eine inklusive Schule erforderlich sind. Der Weg vom klassenbezogenen, lernzielgleichen Unterricht zum individualisierten, lernziendifferenten Unterricht ist dabei nur eine Kompetenz, die entwickelt werden muss. Dazu gehören auch ausreichend Ressourcen für sonderpädagogische Diagnostik und individuelle Förderplanung, die dann umgesetzt wird. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Klassenzimmer und mit Partnern in und außerhalb der Schule ist ebenfalls zu entwickeln.

Wie geht es weiter mit den Förderschulen?

Nicht wenige Erfahrungen vor Ort zeigen, dass Eltern nach einigen Jahren der gemeinsamen Beschulung in der Regelschule ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf wieder an einer Förderschule anmelden. Dies hängt meist mit einer zunehmenden Isolation ihres Kindes an der Regelschule zusammen, die oft dann für das Kind belastend wird, wenn der Leistungsdruck auf die Kinder zunimmt, also vor dem Übertritt in weiterführende Schulen. Trotz gemeinsamer Beschulung ist es in diesen Fällen zu ausgrenzenden Prozessen gekommen, teilweise verbunden mit traumatisierenden Erfahrungen. Die Beschulung in der Förderschule in einer Klasse zusammen mit anderen Kindern mit Behinderung, die von der Lebenssituation und dem Erfahrungshorizont viel mehr Gemeinsamkeiten aufweisen, führt dann oft zur Entlastung.

Dennoch darf man sich die Zukunft der Förderschulen keinesfalls als Restschulen oder Rückkehrerschulen vorstellen. Förderschulen haben reichhaltige und differenzierte Erfahrungen zu den verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. Ihre Kompetenzen dürfen nicht aufgelöst und in einer Art Ressourcen-Entropie in die Fläche gestreut werden. Man darf skeptisch sein, ob gewünschte systemische Effekte für alle Schulen eintreten würden oder ob es dann nur überall zu wenig sonderpädagogische Kompetenz gibt.

Vielmehr haben Förderschulen die Aufgabe, sich selbst zu inklusiven Schulen weiterzuentwickeln. Dazu müssen sie sich fachlich auseinandersetzen mit den Anforderungen an eine inklusive Schule und ihre pädagogischen Konzepte weiterentwickeln. Förderschulen sind sicherlich näher dran an der Verwirklichung einer inklusiven Schule als viele andere Schulen. Was sie jetzt brauchen ist ein klarer staatlicher Entwicklungsauftrag mit klaren Rahmenbedingungen. Dazu gehören der Erhalt angemessener Klassengrößen, die Etablierung des Zwei-Lehrkräfte-Systems, Möglichkeiten für Differenzierungsunterricht, die Öffnung und Durchlässigkeit der Förderschwerpunkte.

Dann können sie ihre sonderpädagogischen Kompetenzen weiterentwickeln und pflegen und so beratend und unterstützend als Kompetenzzentrum für andere Schulen fungieren, die Unterstützung bei der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben. Dafür müssen ausreichend Stunden je Kind zur Verfügung stehen, die dem individuell festgestellten Förderbedarf entsprechen.

Bei der Entwicklung zur inklusiven Schule brauchen Förderschulen die Unterstützung durch die zuständigen Verwaltungen, Schulämter, Regierungen und Schulaufwandsträger.

Zur Träger-Perspektive

Nicht wenige der Mitglieder des CBP sind Träger von Förderschulen. Sie alle stehen in der unsicheren Situation, was die jeweilige Bildungspolitik ihres Bundeslands mit den Förderschulen vorhat.

Aus Sicht des CBP kann es jedoch kein passives Abwarten in der Schulpolitik geben, es steht zuviel an Fachlichkeit und guten Lernorten auf dem Spiel. Der Rat geht an alle Mitglieder, sich dafür einzusetzen, dass sich ihre Förderschulen zu inklusiven Schulen weiterentwickeln können. Die Perspektive, zu „Rest-Schulen“ für SchülerInnen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zu werden oder für Schüler mit herausforderndem Verhalten, ist keine tragfähige Perspektive. Sie entspricht auch nicht den Vorgaben der BRK: Inklusion kennt keine Grenze.

Allerdings müssen die Träger sich massiv dafür einsetzen, dass verlässliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Schulsystems unter Einbezug der Förderschulen geschaffen werden. Dazu gehört die Entwicklung und Bereitstellung angemessener Ressourcen als unerlässliche Voraussetzung: Barrierefreier Schulraum muss geschaffen werden, ausreichend große Klassenräume, die personellen Ressourcen sind für die Entwicklung zur inklusiven Schule von besonderer Bedeutung.

Die Weiterentwicklung von Förderschulen in kirchlicher Trägerschaft trägt auch zum Erhalt der Vielfalt der Schulen mit einem besonderen pädagogischen Profil bei.

Fazit:

Die Sehnsucht nach einer Gesellschaft, in der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit herrschen, ist gerade bei sozial engagierten Menschen groß. Die Sehnsucht nach Schulen, in denen Kinder ohne Behinderung und Kinder mit allen möglichen Formen von Behinderung zusammen lernen und aufwachsen, ist vielfach spürbar. Es ist auch bei vielen Fachleuten aus dem Bereich der Förderschulen ein starkes Interesse erlebbar, gemeinsames Lernen von Kindern ohne und mit Behinderung zu ermöglichen. Sie wollen ihre Schulen weiterentwickeln und mit den Regelschulen kooperieren. Sie probieren aus, die einen vorsichtiger, die anderen mutiger, die einen durch äußere Umstände gebremst, andere nutzen ihre Spielräume.

Der Maßstab engagierter Pädagogen ist jedoch nicht die Schule als System sondern es sind die Kinder und ihre gute Entwicklung. Insofern wird es entscheidend auf geeignete Rahmenbedingungen ankommen, die gut für die Entwicklung aller Kinder sind. Förderschulen brauchen Unterstützung auf ihrem Weg zur inklusiven Schule.